

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>11. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>18.05.2010</b> <b>376</b> <b>3</b> <b>öffentlich</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 5</b>
<b>Satzung zur Änderung der Satzung für die Feuerwehr der Stadt Karlsruhe</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	30.04.2010	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	zustimmend vorberaten
Hauptausschuss	04.05.2010	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	18.05.2010	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt von den folgenden Erläuterungen Kenntnis und beschließt nach Vorberatung im Feuerwehrausschuss, Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und Hauptausschuss die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung für die Feuerwehr der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen: entf.					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Das Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes ist am 11. November 2009 in Kraft getreten. Das Änderungsgesetz zum Feuerwehrgesetz sieht im Wesentlichen Änderungen zur Attraktivitätssteigerung und dauerhaften Sicherung des Personalbestandes der Feuerwehren durch Veränderungen der Ein- und Austrittsregelungen, durch Senkung des für den Eintritt in die Einsatzabteilungen maßgebenden Alters von 18 auf 17 Jahre, durch die Möglichkeit der Doppelmitgliedschaft sowie der zeitlich befristeten Beurlaubung vom Feuerwehrdienst vor. Außerdem soll die Wirtschaftlichkeit der Gemeindefeuerwehren verbessert werden. Die Änderung des Feuerwehrgesetzes hat auf die Feuerwehrsatzung der Stadt Karlsruhe nur geringfügige Auswirkungen:

Mit der Änderung wird der Begriff „aktive Abteilung“ durch „Einsatzabteilung“ ersetzt, die Amtszeit von Abteilungskommandant und Stellvertreter bei vorzeitigem Ausscheiden der Amtsinhaber insoweit verkürzt, als eine Nachwahl für die restliche Zeit der laufenden Amtsperiode vorgesehen wird. Außerdem wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Jugendfeuerwehr eingefügt.

#### Beschluss:

#### **Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss - die als **Anlage 1** angeschlossene Satzung zur Änderung der Satzung für die Feuerwehr der Stadt Karlsruhe.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

7. Mai 2010